28. März 2020 Sonderthema Seite **9**

LANDKREIS
HARBURG

Stand 23. März 2020

CORONA – WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

Alle Behörden, mit denen Sie auch bisher in Kontakt waren, bleiben weiter für Sie zuständig. Anders ist das in Bereichen, in denen eine Allgemeinverfügung gilt – also verpflichtende Hinweise, an die sich alle Menschen im Landkreis Harburg halten müssen. Die Allgemeinverfügungen können sich ändern.

GESUNDHEIT

Für alle Menschen gelten Allgemeinverfügungen des Landkreises Harburg und des Landes. Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist Einzelpersonen gestattet und auf Ansammlungen von zwei Personen beschränkt. In der Öffentlichkeit ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

- An wen wende ich mich, wenn ich bei mir eine Erkrankung vermute?
- Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet zurückkomme?
- Angeordnete Quarantäne, was bedeutet das konkret?

Infos: www.landkreis-harburg.de/corona

Für alle Fragen ist das **Bürgertelefon des Landkreises erreichbar: 0 41 71 69 30**

Montags bis donnerstags 7 bis 18 Uhr, freitags 7 bis 15 Uhr.

Für einen Termin in den Diagnosezentren erreichen Sie die Hotline unter

041 71 69 31 11

(montags bis freitags 9-15 Uhr)

BUND-LÄNDER-VEREINBARUNG ZUM CORONAVIRUS

Einheitliche Beschränkung sozialer Kontakte im öffentlichen Leben

Was bleibt geöffnet?

 u. a. Supermärkte, Wochenmärkte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen, Tankstellen, (Lebensmittel-Handel auf Antrag auch sonntags)

Was ist zu schließen?

 u. a. Bars, Clubs, Theater, Museen, Messen, Kinos, Tierparks, Sporteinrichtungen, Schwimmbäder, Spielplätze sowie alle sonstigen Einzelhandelsverkaufsstellen, Frisöre

Welche Beschränkungen gibt es darüber hinaus?

- Restaurant sind zu schließen, Lieferdienste sind erlaubt
- Besuche u.a. in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind nur im Ausnahmefall erlaubt.
- Übernachtungsangebote im Inland dürfen nicht mehr zu touristischen Zwecken in Anspruch genommen werde.

UNTERSAGUNG VON VERANSTALTUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Fragen dazu sind direkt an das Bürgertelefon des Landkreises Harburg zu richten: 04171 6930

POLIZEI

Für alle Notfälle gilt weiterhin die Telefonnummer 110

Auf den Dienststellen werden Kontakte zu Außenstehenden reduziert. Für Anzeigenerstattungen müssen Bürgerinnen und Bürger ohnehin nicht persönlich erscheinen. Es reicht, die Anzeige online aufzugeben. Die Adresse der Onlinewache der Polizei Niedersachsen lautet:

www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de

VERKEHR

In Bussen gilt: Bitte nur noch hinten einsteigen. Fahrkarten können nicht mehr beim Busfahrer gekauft werden. Fahrgäste werden gebeten, die Fahrkarten im Vorfeld zu kaufen. Das geht auch über die HVV-App.

Auskünfte zu Fahrplanausfällen:

• Metronom: www.metronom.de • Tel.: 0581 97 164-164

• Busse: KVG: www.kvg.de • Tel.: 04141 525-225

• HVV: Tel.: 040 19449

KINDERBETREUUNG VOM KLEINKIND BIS SCHULKIND

Vom 16. März 2020 bis voraussichtlich 19. April 2020 sind alle Schulen inklusive der Sporthallen, Kindertagesstätten und Horte geschlossen. Auch hierzu gilt eine Allgemeinverfügung des Landkreises Harburg für alle Menschen.

KITAS

Alle Fragen zu den geschlossenen Kitas beantworten die jeweiligen Kommunen

Landkreis Harburg:	04171 6930
Stadt Buchholz	04181 2140/ 214319
Gemeinde Neu Wulmstorf	040 700780
Gemeinde Rosengarten	04108 43330
Gemeinde Seevetal	04105 550/552313
Gemeinde Stelle	04174 610/6146
Stadt Winsen	04171 6570/657333
Samtgemeinde Elbmarsch	04176 90990
Samtgemeinde Hanstedt	04184 8030
Samtgemeinde Hollenstedt	04165 950
Samtgemeinde Jesteburg	04183 97470
Samtgemeinde Salzhausen	04172 90990
Samtgemeinde Tostedt	04182 2980

SCHULEN

Fragen zur Schließung von Schulen sind direkt an die Landesschulbehörde zu richten: **04131 15 22 22**

ÄRZTLICHE HILFE

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder den **Notdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung: Tel.: **116 117**

WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Für Gewerbetreibende informiert der Landkreis unter

www.landkreis-harburg.de/corona-unternehmen

Fragen für alle Arbeitgeber, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, Thema Kurzarbeit, arbeitsrechtliche Fragen

Arbeitgeberverband: Tel.: 04131 872120

Soforthilfen für Unternehmen können über die Homepage der NBank beantragt werden:

www.nbank.de

Die Volksbank informiert unter

www.vblh.de/homepage sowie unter Tel.: 04171 8840

Die Sparkasse hat eine Telefon-Hotline rund um die Corona-Krise eingerichtet: Tel.: **040 766910 www.spkhb.de**.